

24. Okt. 2011

LANDESHAUPTSTADT



Herrn Oberbürgermeister *Apf. i. V. 19.10.11*
Dr. Müller

über
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Revisionsausschuss

**DER VORSITZENDE
der Betriebskommission TriWiCon**

17.10.2011

Empfehlungsprotokolle der TriWiCon

Sehr geehrter Herr Tollebeek,

hiermit geben wir dem Revisionsausschuss folgende Empfehlungsprotokolle der Betriebskommission der TriWiCon aus der nichtöffentlichen Sitzung zur Kenntnis:

aus der Sitzung vom 07.09.2011

- SV Nr. 11-V-82-0010, Jahresabschluss des Eigenbetriebs TriWiCon
- SV Nr. 11-V-82-0004, Carol Nachman Preis Rechnungslegung 2010
- SV Nr. 11-V-82-0009, Neuanschaffung Regiepult
- SV Nr. 11-V-82-0003, Marktgebührensatzung

Mit freundlichen Grüßen


Detlev Bendel
Stadtrat

Anlagen

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 1 - V - 8 2 - 0 0 1 0
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/82

Jahresabschluss des Eigenbetriebs TriWiCon

Anlage/n: Prüfbericht der Deloitte & Touche GmbH (kann im Mag.-Büro/Amt der StVV eingesehen werden)

Beschluss der Betriebskommission TriWiCon

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Kämmerei	Personalvorlage <input type="checkbox"/>	→ s. unten
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG - der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Kommission	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Magistrat <small>Eingangsstempel Amt 10</small>	Tagesordnung A <input type="checkbox"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="checkbox"/>
	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
Stadtverordnetenversammlung Ausschuss <small>Eingangsstempel Amt 16</small>	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentlich <input type="checkbox"/>

Bestätigung Dezernent

B e n d e l

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

 Dr. Müller
 Oberbürgermeister

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 3.658.382,30 EUR
 in %: 9,1 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. III.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Nach § 27 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlußprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

C Beschlussvorschlag:

1. Der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2010 des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Lagebericht 2010 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 - abschließend mit der Bilanzsumme von 28.824.493,70 € sowie einem Verlust von 1.102.673,49 € - wird auf Beschlussempfehlung der Betriebskommission vom 07. September 2011 festgestellt.
3. Der Verlust in Höhe von 423.714,35 € (anteiliger Jahresverlust Rhein Main Hallen GmbH und Kurhaus Wiesbaden GmbH) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der den Betriebskostenzuschuss übersteigende Verlust in Höhe von 678.959,14 € (zusätzliche AfA für übertragenes Anlagevermögen) wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
5. Die Betriebsleitung wird im Sinne der analogen Anwendung der Vorschriften für die großen Kapitalgesellschaften (§ 20 EigBGes) entlastet
6. Dez. III/TriWiCon wird beauftragt, den Jahresabschluss und Lagebericht öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.
7. Die Verlustübernahme in Höhe von 212.804,65 € der Kurhaus Wiesbaden GmbH auf die TriWiCon, gemäß der Kenntnisnahme der Betriebskommission vom 7. September 2011 wird beschlossen.
8. Die Verlustübernahme in Höhe von 1.600.564,88 € der Rhein-Main-Hallen GmbH auf die TriWiCon, gemäß der Kenntnisnahme der Betriebskommission vom 7. September 2011 wird beschlossen
9. Die Liquiditätshilfen seitens der TriWiCon an die verbundenen Gesellschaften sollen weiter, sofern notwendig, gewährt werden.
10. Die Deloitte & Touche GmbH wird zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes TriWiCon und Tochtergesellschaften bestellt.
11. Dez III/TriWiCon wird beauftragt, alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der von der Betriebsleitung aufgestellte, von der Deloitte, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und von der Betriebskommission zur Kenntnis genommene Jahresabschluss auf den 31. Dezember .2010 wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen festgestellt. Der Bilanzverlust in Höhe der zusätzliche AfA (678.959,14 €) für das von der Landeshauptstadt Wiesbaden übertragene Anlagevermögen soll mit der Kapitalrücklage verrechnet, der restliche Verlust (anteiliger Jahresverlust Rhein Main Hallen GmbH und Kurhaus Wiesbaden GmbH) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu 1.

Es wird auf den Prüfbericht der Deloitte & Touche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH verwiesen. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten April bis August 2010.

Nach Feststellung der Prüfgesellschaft vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive der Beurteilung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben, die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Wirtschaftsjahres 2010 uneingeschränkt gegeben.

Der Eigenbetrieb TriWiCon erwirtschaftet planmäßig Verluste, die durch Betriebskostenzuschüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden teilweise ausgeglichen werden.

Die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der TriWiCon einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu 2.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2010 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 28.824.493,40 €. Das Vermögen besteht zum Stichtag aus 22.641.802,86 € langfristigem Anlagevermögen und 6.182.690,84 € Umlaufvermögen. Der Stand der liquiden Mittel beträgt zum Stichtag 3.443.872,86 €. Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum 31. Dezember 2010 17.003.744,32 € und setzt sich aus dem Stammkapital in Höhe von 6.023.148,46 €, der Kapitalrücklage in Höhe von 10.885.045,74 € und einem Saldo aus Gewinnvortrag und dem Bilanzverlust in Höhe von 95.550,12 € zusammen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahrs 2010 schließt bei Umsatzerlösen in Höhe von 5.341.622,34 €, sonstigen betrieblichen Erträgen (incl. Betriebskostenzuschüsse) in Höhe von 7.202.002,12 € und einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von -13.646.297,95 € mit einem Bilanzverlust in Höhe von 1.102.673,49 €.

Zu 3.

Der Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2010 wurde in Höhe von 2.022 T€ (zzgl. veranstaltungsbezogene Betriebskostenzuschüsse) gewährt und deckt das negative Ergebnis in Höhe von 3.124.673,49 € nicht vollständig ab, so dass ein Bilanzverlust in Höhe von 1.102.673,49 € entstanden ist.

Das Ergebnis der TriWiCon ist geprägt von den Funktionen des Eigenbetriebes:

- Eigentümer- und Vermieterfunktion (Rhein Main Hallen, Kurhaus und Weinberg Neroberg)
- Personalgestellung für die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Wiesbaden Marketing GmbH und für 3 Mitarbeiter in die HSK GmbH
- Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe
- Dienstleistungserbringung (IT, Personalbetreuung und Finanzbuchhaltung für mattiaqua), sowie Personalabrechnung für die WVV GmbH
- Zentrale Buchhaltung für die TriWiCon, die Rhein Main Hallen GmbH, die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Wiesbaden Marketing GmbH

Die Eigentümer- und Vermieterfunktion stellt den wesentlichen Betriebszweig der TriWiCon dar. Aus dieser Tätigkeit werden keine Gewinne erwirtschaftet, so dass zusätzliche Kostenpositionen nicht gedeckt werden können

Der Verlust der Rhein Main Hallen GmbH wird von der Triwicon übernommen (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0654 vom 17.12.2009 und Beschluss der StVV Nr 0232 vom 06.05.2010).

Des Weiteren war in dem zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Wirtschaftsplan (12. November 2008) der Anlagenübergang für die Grundstücke und Gebäude der Rhein Main Hallen noch nicht berücksichtigt. Aus diesem Vorgang resultieren zusätzliche Abschreibungen bei der TriWiCon in Höhe von rd. 679 T€. In gleicher Höhe reduzieren sich die Aufwendungen bei den Abschreibungen bei der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Ergebnissituation stellt sich im Vergleich zur Planung demnach wie folgt dar:

Jahresverlust lt. Wirtschaftsplan	1.000,0 T€
Festgestellter Verlust 31.12.2010:	<u>1.102,6 T€</u>
Mehr	102,6 T€
abzüglich zusätzliche AfA:	- 679,0 T€
abzüglich höherer Verlust Rhein Main Hallen	<u>- 600,6 T€</u>
Verbesserung im Eigenbereich	1.177 T€

Damit hat die TriWiCon im Rahmen des Eigengeschäftes gegenüber dem vorgegebenen Planverlust einen Überschuss von 1.177 T€ erzielt.

Zu 4.

Auf Vorschlag der Betriebsleitung und Beschlussempfehlung der Betriebskommission soll der Bilanzverlust des Geschäftsjahrs 2010 in Höhe von 678.959,14 € nach § 11 VI EigBGes mit den sonstigen Kapitalrücklagen verrechnet und in Höhe von 423.714,35 € auf neue Rechnung vorgetragen werden

Zu 5.

Durch die analoge Anwendung der Vorschriften der großen Kapitalgesellschaften ist die Betriebsleitung zu entlasten.

Zu 6.

Nach § 27 Absatz 4 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses unverzüglich öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Zu 7.

Analog der Behandlung der Jahresergebnisse der Rhein Main Hallen GmbH soll auch das Jahresergebnis der Kurhaus GmbH von der TriWiCon übernommen werden.

Zu 8.

Wie bereits beschlossen, soll der Jahresabschluss der Rhein-Main-Hallen GmbH von der TriWiCon übernommen werden.

Zu 9.

Die Deloitte & Touche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH hat bisher zwei Jahresabschlüsse der TriWiCon geprüft und soll mit der nächsten Prüfung ebenfalls beauftragt werden

Zu 10.

Da der Eigenbetrieb keine getrennten Betriebsbereiche hat erfolgt keine Segmentberichterstattung.

Zu 11.

Eine Vergleichsbetrachtung mit dem Vorjahr ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Wiesbaden, . September 2011

Bendel
Stadtrat

Rechnungsstelle
(Telefonnummer/Kürzel)
8202
121-990 gö/as

Beschluss

Anlage zur SV 11-V-82-0010

zum Punkt 3 der Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung der TriWiCon Betriebskommission am 7. September 2011

SV 11-V-82-0010 Jahresabschluss der TriWiCon 2010

Der Jahresabschluss TriWiCon 2010 (einschl. der Sitzungsvorlage Nr. 11-V-82-0010) wird von der Betriebskommission zur Kenntnis genommen.

Wiesbaden, 7. September 2011

Der Vorsitzende

Bendel
Stadtrat

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 1 -V- 8 2 - 0 0 0 4
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/82

Carol-Nachman-Preis Rechnungslegung 2010

Anlage/n: Prüfbericht des Revisionsamtes vom 24. Mai 2011

Beschluss der TriWiCon Betriebskommission vom 7. September 2011

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Kämmerei	Personalvorlage <input type="checkbox"/>	→ s. unten
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG - der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.
(wird von Amt 16 ausgefüllt)

Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Kommission	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Magistrat <small>Eingangsstempel Amt 10</small>	Tagesordnung A <input type="checkbox"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="checkbox"/>
	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
Stadtverordnetenversammlung Ausschuss <small>Eingangsstempel Amt 16</small>	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
	öffentlich <input type="checkbox"/>	nicht öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>

Bestätigung Dezernent

B e n d e l
 Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

 Dr. Müller
 Oberbürgermeister

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 3.658.382,30 €
 in %: 9,1 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. III.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Prüfbericht über die Abrechnung der Finanzmittel für den 'Carol-Nachman-Preis' ist den städtischen Körperschaften zur Kenntnis zu bringen.

C Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht des Revisionsamtes vom 24. Mai 2011 wird zur Kenntnis genommen.

D Begründung

Gemäß § 8 der Verleihungsrichtlinien hat die Geschäftsführung des Carol-Nachman-Preises dem Magistrat die Rechnungslegung des Carol-Nachman-Preises zur Kenntnis bringen.

Wiesbaden, . September 2011

Bendel
Stadtrat

Rechnungsstelle
(Telefonnummer/Kürzel)
8202
121-990 gö/as

Beschluss

Anlage zur SV 11-V-82-0004

zum Punkt 7 der Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung der TriWiCon Betriebskommission am 7. September 2011

SV 11-V-82-0004

Carol-Nachman-Preis Rechnungslegung 2010

Die TriWiCon Betriebskommission nimmt die SV 11-V-82-0004 ‚Rechnungslegung Carol-Nachman-Preis 2010‘, zur Kenntnis.

Wiesbaden, 7. September 2011

Der Vorsitzende

Bendel
Stadtrat

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 1 - V - 8 2 - 0 0 0 9
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/82

Neuanschaffung Regiepult

Anlage/n: Beschluss der TriWiCon Betriebskommission vom 7. September 2011

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Kämmerei	Personalvorlage <input type="checkbox"/>	→ s. unten
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG - der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Kommission	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Magistrat	Tagesordnung A <input type="checkbox"/>	Tagesordnung B <input type="checkbox"/>
Eingangsstempel Amt 10	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentlich <input type="checkbox"/>
Eingangsstempel Amt 16		

Bestätigung Dezernent

B e n d e l

 Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

 Dr. Müller
 Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. III.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das Regiepult im Kurhaus ist nicht mehr zeitgemäß. Da auch einzelne Ersatzteile nicht mehr oder nur mit einem sehr großen finanziellen Aufwand beschafft werden können, soll das Regiepult komplett ausgetauscht werden.

C Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Anschaffung des Regiepultes zu.
2. Die Aufwendungen werden von Dezernat III aus Überleitungsmitteln des Haushaltsjahres 2010 finanziert.

D Begründung

Das Regiepult für das Kurhaus stammt aus dem Jahr 1987. Nach nunmehr 24 Jahren Betrieb entspricht das Pult nicht mehr dem Stand der Technik. Die vollständige Betriebssicherheit ist nicht mehr gegeben, da einige Ersatzteile am Markt nicht mehr erhältlich sind. Weiterhin werden für heutige Veranstaltungen vielfach andere Maßstäbe gewünscht. So muss durch ein neues Pult z.B. von 24 auf auf 48 Kanäle erweitert werden. Mit Fachleuten wurde ein Programm erstellt, das zwingend notwendig (Stand heutiger Technik) und Standard in vergleichbaren Häusern ist. Da das Pult fest mit dem Gebäude verbunden ist, muss es von der TriWiCon angeschafft werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 240 T€. Die Finanzierung soll aus übergeleiteten Mitteln des Dezernates III erfolgen.

Wiesbaden, . September 2011

Bendel
Stadtrat

Rechnungsstelle

(Telefonnummer/Kürzel)

8202

121-990 gö/as

Beschluss

Anlage zur SV 11-V-82-0009

zum Punkt 12 der Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung der TriWiCon Betriebskommission am 7. September 2011

SV 11-V-82-0009

Neuanschaffung Regiepult für das Kurhaus

1. Der Anschaffung des Regiepultes für das Kurhaus wird zugestimmt.
2. Die Aufwendungen werden von Dezernat III aus Überleitungsmitteln des Haushaltsjahres 2010 finanziert.

Wiesbaden, 7. September 2011

Der Vorsitzende

Bendel
Stadtrat

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 1 - V - 8 2 - 0 0 0 3
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat III/82

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung)

Anlage/n: Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung) (Anlage 1), Gebührenkalkulation (Anlage 2), Synopse alte und neue Gebührensatzung (Anlage 3)

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Kämmerei	Personalvorlage <input type="checkbox"/>	→ s. unten
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG - der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="checkbox"/>	Tagesordnung B <input type="checkbox"/>
Eingangsstempel Amt 10	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentlich <input type="checkbox"/>
Eingangsstempel Amt 16		

Bestätigung Dezernent/in

B e n d e l

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

 Dr. Müller
 Oberbürgermeister

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (In diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf ap/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

				ca. 633.000		ca. 600.000			
Summe Folgekosten:				ca. 633.000		ca. 600.000			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die finanziellen Veränderungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen der TriWiCon berücksichtigt.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. III.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung)

C Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf den Märkten der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.
2. Die in der Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage sollen Wirkungen (Quantität, Qualität) erzielt werden auf:

- a.) die Ziele: Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung der Märkte, Größere Akzeptanz und Zufriedenheit durch klare, transparente und nachvollziehbare Gebührenstrukturen, größere Gebührengerechtigkeit
- b.) die Zielgruppen: Beschicker der Märkte

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Änderung der Marktgebührensatzung

Die Wiesbadener Märkte und Volksfeste sind seit dem 01.01.2009 der TriWiCon, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, zugeordnet. Dabei erfolgen Auswahl und Zulassung der Beschicker und der Gebühreneinzug durch die TriWiCon, die Durchführung der Märkte und Volksfeste durch die Wiesbaden Marketing GmbH.

Die Wiesbadener Marktgebührensatzung wurde im Jahr 1980 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist seit dieser Zeit nur in Teilbereichen geändert worden, wie zum Beispiel bei der Euroumstellung oder der Mehrwertsteuererhöhung.

Die Veranstaltungen haben sich hingegen in vielen Bereichen gewandelt. So werden heute viel höhere Anforderungen an sicherheitstechnische Aspekte (z. B. Bewachung, Brandschutz, Sanitätsdienst), Infrastruktur (Strom, Wasser, Abfallentsorgung u.v.m), Unterhaltungsprogramme und Marketing gestellt. Nicht zuletzt aus diesen Gründen sind die Kosten innerhalb der letzten 30 Jahre erheblich gestiegen.

Die Gesamtkosten für den Bereich Märkte & Events lagen im Jahr 2010 bei rund 633.000 Euro, gegenüber Einnahmen in Höhe von rund 479.000 Euro. Es bestand damit ein Kostendeckungsgrad in Höhe von rund 76%.

Mit Umsetzung der neuen Gebührensatzung soll eine Kostendeckung in Höhe von rund 95% durch eine Erhöhung der geschätzten Gesamtgebühreneinnahmen auf rund 600.000 Euro erreicht werden.

Ein höherer Kostendeckungsgrad erscheint insbesondere angesichts der Marktsituation im Bereich Warenverkauf / Kunsthandwerk nicht realisierbar. Die Folge wäre, dass viele Beschicker nicht mehr an den Märkten teilnehmen würden und könnten.

Die Märkte dienen nicht nur der Versorgung der Bevölkerung, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zum lebendigen Stadtgeschehen, tragen zur Atmosphäre und somit zur Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und den Vororten bei. Darüber hinaus sind sie ein Kulturgut, das es zu erhalten gilt. Insofern besteht durchaus ein öffentliches Interesse, das den vorgeschlagenen Kostendeckungsgrad rechtfertigt.

Nicht nur die Gebührenhöhe, auch der Berechnungsmaßstab für die Gebühren bedarf einer Anpassung. Zurzeit gibt es innerhalb der Satzung eine Vielzahl an Berechnungsmaßstäben. So wird zum Beispiel der Wochenmarkt nach laufenden Frontmetern, das Frühlingsfest pauschal nach Ständen/Geschäften, die Rheingauer Weinwoche nach Quadratmeter im geöffneten Zustand der Stände und der Sternschnuppenmarkt nach Quadratmeter im geschlossenen Zustand der Stände berechnet. Um einen einheitlichen, transparenten und kostengerechten Berechnungsmaßstab zu schaffen, sollen deshalb alle Märkte nach Quadratmeter im geschlossenen Zustand der Stände/ Geschäfte berechnet werden. Gerechter ist dieser Maßstab, da damit auch die jeweiligen Tiefenabmessungen der Stände mit in die Berechnung einfließen.

Weitere Unterteilungen werden nach Art der Nutzung und Lage des Standes/Geschäftes vorgenommen, da zum Beispiel gastronomische Stände die Infrastruktur wie Toiletten und Abfallentsorgung in größerem Maße in Anspruch nehmen als Kunsthandwerker. Dies gilt ebenso für große Stände gegenüber kleineren sowie für Stände, die aufgrund ihrer Lage mehr frequentiert werden als andere.

Keine Unterscheidung wird mehr gemacht zwischen Gebühren, die mit einem Gebührenbescheid erhoben wurden und Nebenkosten, die mit einem Nebenkostenvertrag berechnet wurden. Alle Kosten, bis auf verbrauchsabhängige Strom-, Wasser- und Abwasserkosten, sind zukünftig in den Gebühren enthalten und werden mit einem Gebührenbescheid erhoben, dies dient ebenfalls der Transparenz und der Verwaltungsvereinfachung.

Die Märkte in der Einzelbetrachtung

Sternschnuppenmarkt

An der Berechnungsgrundlage für den Markt fallen keine Änderungen an, da der Sternschnuppenmarkt bereits nach qm im geschlossenen Zustand der Stände berechnet wird. Gemäß des Verteilungsschlüssels (Anlage 2) entsteht im Rahmen der Durchführung des Sternschnuppenmarktes und der Rheingauer Weinwoche der größte Kostenaufwand, da gerade bei diesen Veranstaltungen viele neue Aufgaben wie zum Beispiel ein Winterdienst (ca. 7.000 Euro), eine Verkehrsüberwachung (ca. 4.000 Euro) und eine Standplatzbewachung (ca. 8.000 Euro) dazu gekommen sind, weitere Themenbereiche wie zum Beispiel das Marketing, die Unterhaltungsprogramme und die Platzreinigung ausgeweitet wurden und dadurch kostenintensiver sind. Hinzu kommt, dass in diesem Zeitraum unter anderem auch die Kosten für Allgemeinstrom, Toilettenaufstellung (von ca. 3500 Euro auf ca. 5200 Euro), Abfallentsorgung und Personal gestiegen sind.

Die Gebühren des Sternschnuppenmarktes sind seit seiner Entstehung im Jahr 2002 nicht erhöht worden.

Seit diesem Zeitraum sind aber beispielsweise die Preise für Glühwein (von ca. 2 DM auf ca. 2 Euro bis 2,50 Euro) oder Bratwurst (von ca. 3 DM auf ca. 2,50 Euro) gestiegen.

Innerhalb der Gebührenstruktur des Marktes werden insbesondere die gastronomischen Stände belastet, da von diesen die Infrastruktur (Toiletten, Abfallentsorgung usw.) in überwiegendem Maße in Anspruch genommen wird.

Rheingauer Weinwoche

Der Berechnungsmaßstab ändert sich von qm in geöffnetem Zustand der Stände in qm in geschlossenem Zustand der Stände.

Gebührenanpassungen werden bei Wein- und Imbissständen vorgenommen, wobei Imbissbetriebe in höherem Maße belastet werden, da von diesen die Infrastruktur, wie zum Beispiel Abfallentsorgung, Toiletten-Abwasserentsorgung, Reinigung usw. in überwiegendem Maße in Anspruch genommen werden.

Zu beachten ist, dass die Gebühren der Rheingauer Weinwoche letztmalig im Jahre 1980 erhöht wurden. Seit dieser Zeit haben sich aber beispielsweise die Preise für Wein und Imbiss mehr als verdoppelt.

Viele neue Aufgaben wie zum Beispiel eine Verkehrsüberwachung (ca. 2500 Euro) und eine aufwendigere Bühnentechnik (ca. 3000 Euro) aus Lärmschutzgründen sind dazugekommen andere Bereiche wie zum Beispiel die Toilettenaufstellung (Mehrkosten ca. 9000 Euro), die Standplatzbewachung (ca. 1800 Euro), die Platzreinigung und das Marketing wurden ausgeweitet und sind dadurch kostenintensiver.

Dazu kommt, dass unter anderem auch die Kosten für Abwasserentsorgung, Allgemein-Strom, Abfallentsorgung und Personal stark gestiegen sind.

Wochenmarkt-Innenstadt

Die Berechnung der Gebühren wird von laufenden Frontmetern auf qm in geschlossenem Zustand der Stände umgestellt.

Unterschieden wird nach Ständen mit tierischen Produkten und Ständen mit sonstigen Produkten. Leichte Gebührenanpassungen sind vorgesehen. Die Gebührenerhöhung bewegt sich in einer Größe von durchschnittlich 0,05 Euro pro qm/Markttag.

Sie ist unter anderem notwendig geworden durch die Übernahme des Winterdienstes (ca. 9.000 Euro), und durch die allgemein gestiegenen Kosten für Personal.

Ostermarkt

Der Maßstab wird von laufenden Frontmetern auf qm der Standfläche (in geschlossenem Zustand der Stände) umgestellt. Innerhalb des Marktes wird nach Warenverkauf und gastronomischen Ständen sowie nach bestimmten Standgrößen und Standzonen unterschieden.

Die Umstellung des Gebührenmaßstabs führt nicht zu einer Erhöhung des Gesamtgebührenaufkommens. Allerdings kann es bei einzelnen Ständen zu höheren oder niedrigeren Gebühren kommen.

Herbstmarkt

Der Maßstab wird von laufenden Frontmetern auf qm der Standfläche (in geschlossenem Zustand der Stände) umgestellt. Innerhalb des Marktes wird nach Warenverkauf und gastronomischen Ständen sowie nach bestimmten Standgrößen und Standzonen unterschieden. Die Umstellung des Gebührenmaßstabs führt nicht zu einer Erhöhung des Gesamtgebührenaufkommens. Allerdings kann es bei einzelnen Ständen zu höheren oder niedrigeren Gebühren kommen.

Frühlingsfest

Der Maßstab wird von laufenden Frontmetern auf qm der Standfläche (in geschlossenem Zustand der Stände) umgestellt. Innerhalb des Marktes wird nach Geschäften, Warenverkauf und gastronomischen Ständen sowie nach bestimmten Standgrößen unterschieden. Es ist keine Gebührenanpassungen bzw. keine Erhöhung der Gesamteinnahmen vorgesehen, da diese bereits den Marktgegebenheiten angepasst sind, allerdings kann es durch die Umstellung auf den neuen Gebührenmaßstab bei einzelnen Ständen zu höheren oder niedrigeren Gebühren kommen.

Wochenmarkt-Biebrich

Die Berechnung der Gebühren wird von laufenden Frontmetern auf qm der Standfläche (in geschlossenem Zustand der Stände) umgestellt. Unterschieden wird nach Ständen mit tierischen Produkten und Ständen mit sonstigen Produkten. Es ist keine Gebührenanpassungen bzw. keine Erhöhung der Gesamteinnahmen vorgesehen, da diese bereits den Marktgegebenheiten angepasst sind, allerdings kann es durch die Umstellung auf den neuen Gebührenmaßstab bei einzelnen Ständen zu höheren oder niedrigeren Gebühren kommen.

Wochenmarkt-Bierstadt

Die Berechnung der Gebühren wird von laufenden Frontmetern auf qm der Standfläche (in geschlossenem Zustand der Stände) umgestellt. Unterschieden wird nach Ständen mit tierischen Produkten und Ständen mit sonstigen Produkten. Es ist keine Gebührenanpassungen bzw. keine Erhöhung der Gesamteinnahmen vorgesehen, da diese bereits den Marktgegebenheiten angepasst sind allerdings kann es durch die Umstellung auf den neuen Gebührenmaßstab bei einzelnen Ständen zu höheren oder niedrigeren Gebühren kommen.

Flohmarkt

Der Gebührenmaßstab wird von laufenden Frontmetern auf qm Verkaufsfläche umgestellt. Es sind Gebührenanpassungen vorgesehen, da die Gebühren letztmalig im Jahre 1980 verändert wurden. In diesem Zeitraum die Kosten aber für Toiletten, Reinigung, Bewachung und Personal stark gestiegen sind.

Weihnachtsbaummärkte

An der Berechnungsgrundlage für die Märkte fallen keine Änderungen an, da der sie bereits nach qm berechnet werden. Geringe Gebührenanpassungen sind vorgesehen, da die Gebühren letztmalig im Jahre 1980 verändert wurden. In diesem Zeitraum die Kosten aber für Reinigung und Personal stark gestiegen sind.

Zu beachten ist, dass die zukünftigen Gebühreneinnahmen nur geschätzt sind und auf dem Stand der Belegung von 2010 beruhen. Dies ist nicht ohne Weiteres auf die Zukunft übertragbar, da die Anzahl der zugelassenen Beschicker stark von Faktoren wie zum Beispiel Wetter, Baumaßnahmen und vieles mehr abhängig ist.

Die finanziellen Veränderungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen der TriWiCon berücksichtigt.

Die Gesamtgebührenkalkulation ergibt sich aus Anlage 2, die Synopse von alter und neuer Marktgebührensatzung ist in Anlage 3 zu finden.

Die Sitzungsvorlage ist mit Amt 30 abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, August 2011

TriWiCon 2599mm

Bendel
Stadtrat

Beschluss

Anlage zur SV 11-V-82-0003

zum Punkt 14 der Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung der TriWiCon Betriebskommission am 7. September 2011

SV 11-V-82-0003 Änderung der Marktgebührensatzung

1. Die Betriebskommission der TriWiCon empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Sitzungsvorlage samt Anlagen in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Wiesbaden, 7. September 2011

Der Vorsitzende

Bendel
Stadtrat